

Checkliste bei Baurechts-Vertragsverlängerungen

- Baurechtszinsschema erwähnt?
- Baurechtszinsklasse erwähnt?
- Fälligkeit des Zinses auf jeweils 30. Juni?
- Revisionstermin von 5 Jahren?
- Grundpfandverschreibung im 1. Rang?
- Höhe der Grundpfandverschreibung entspricht dem 3-fachen Jahresbaurechtszins?

Die Burggemeinde verlangt grundsätzlich eine Sicherstellung des Baurechtszinses mit Grundpfandverschreibung in der Höhe von 3 Jahreszinsen, ausnahmslos im 1. Rang.

Die Zustimmung zu einer Veräusserung oder einer Verlängerung des Baurechtes wird verweigert, wenn die Differenz von drei Baurechtszinsen zu einer grundpfändlichen Sicherheit CHF 3'000.00 übersteigt, in jedem Fall aber, wenn nicht mehr ein ganzer Baurechtszins grundpfändlich sichergestellt ist.

Checkliste bei Baurechts-Übertragungen

- Schiedsabrede auf neuen Vertrag übertragen?
- Sicherheiten entsprechen im Betrag der Höhe des dreifachen Jahresbaurechtszinses?

Für weitergehende Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der Burggemeinde Burgdorf unter 034 422 31 18.